

Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Stand Januar 2015

I. Grundsätzliches

Sachsen gewährleistet die Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das sind vor allem Kinder von Eltern, die beispielsweise aus EU-Staaten nach Sachsen ziehen. Der geringere Anteil betrifft Kinder von Flüchtlingen oder Asylbewerbern, die in Vorbereitungsklassen oder in Regelklassen integriert sind.

Schüler in Sachsen gesamt	440.000
davon an öffentlichen Schulen	382.000
Schüler mit Migrationshintergrund	22.900
Prozentualer Anteil Schüler mit Migrationshintergrund	6 Prozent
Schüler in Vorbereitungsklassen	2577
Prozentualer Anteil Schüler in Vorbereitungsklassen	0,7

Kinder mit Migrationshintergrund sind wie alle anderen Kinder ab dem 6. Lebensjahr schulpflichtig. Bei Kindern und Jugendlichen aus Familien von Asylbewerbern und Flüchtlingen setzt die Schulpflicht ein, wenn diese die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen.

II. Schulisches Integrationskonzept

Die Integration erfolgt sachsenweit nach einem abgestimmten Integrationskonzept mit drei Etappen. Die Schulaufnahme beginnt mit der besonderen Bildungsberatung (a).

Kinder und Jugendliche, die nicht ausreichend die deutsche Sprache beherrschen, werden in Vorbereitungsklassen aufgenommen (b). Dort vermitteln Betreuungslehrer die deutsche Sprache. Dem schließt sich der schrittweise Übergang in die Regelklasse an (c). Der Unterricht in den Regelklassen wird weiter begleitet.

Vorbereitungsklassen werden nach Möglichkeit wohnortnah eingerichtet. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an den Schulen soll auf max. 30 Prozent begrenzt sein. Im ländlichen Raum ist wegen der geringeren Schüleranzahl die Bildung von Vorbereitungsklassen nur an bestimmten Schulen möglich. Diese Kinder nutzen dann wie andere Schüler die Schülerbeförderung des ÖPNV, um zur Schule zu kommen. Die Betreuungslehrer sind darüber hinaus auch als Mentoren, Berater und Integrationsbegleiter tätig und Ansprechpartner für Eltern und außerschulische Institutionen.

Zudem bieten die Schulen herkunftssprachlichen Unterricht in 14 Sprachen¹ an. Dieser Unterricht wird derzeit durch 47 Lehrkräfte erteilt. Mit Blick auf den Anteil von Flüchtlingskindern aus Kriegs- und Krisengebieten kann die Notwendigkeit psychologischer Betreuung steigen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das SMK, die Zahl der Schulpsychologen zu erhöhen.

¹ Vietnamesisch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Ungarisch, Bulgarisch, Chinesisch, Spanisch, Italienisch, Griechisch, Portugiesisch, Arabisch, Persisch, Armenisch

III. Absicherung der Unterrichts

Derzeit unterrichten rund 200 Lehrer mit entsprechender Qualifikation (Lehrbefähigung, Lehrerlaubnis oder mit Zertifikat des SMK bei Grundschullehrern) an den öffentlichen Schulen in Sachsen. Zum Schuljahr 2014/2015 wurden 28 neue Lehrkräfte mit der Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ eingestellt. Weitere Einstellungen erfolgen im Februar 2015. Nach aktuellem Stand werden 15 dafür qualifizierte Lehrkräfte eingestellt.

Die Integration ist auch im zweiten Schulhalbjahr gewährleistet. Kurzfristige Ausfälle sind wie im Regelschulsystem nicht immer vermeidbar, werden aber durch das Programm Unterrichtsversorgung begrenzt.

Gleichwohl ist es notwendig, Lehrkräfte im Schuldienst berufsbegleitend zu qualifizieren und weitere Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ einzustellen.

Derzeit werden dazu folgende Maßnahmen verfolgt:

Universität Leipzig:	Berufsbegleitende Weiterbildung mit derzeit 20 Teilnehmern, ab Sommer neuer BBW-Kurs mit mindestens 25 Plätzen ab Herbst 2015 Studienangebot für Direktstudenten im Lehramt als Drittfach
TU Chemnitz	Fortbildungskurse mit 80 Teilnehmern seit Anfang Januar 2015
TU Dresden	Konkrete Forderung durch SMK an TUD zum Aufbau von Ausbildungen im Drittfach sowie für berufsbegleitende Weiterbildungen

IV. Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und kommunalen Entscheidungsträgern

In allen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) gibt es feste Ansprechpartner auch für die kommunale Ebene zur Abstimmung bei Fragen der Integration.

	Ansprechpartner	Telefon
Sächsische Bildungsagentur	Herr Bélafi (Direktor SBA)	0371 5366-0
Regionalstelle Leipzig	Herr Berger (Leiter RS)	0341 4945-0
	Frau Dr. Mäkert (Kordinatorin)	0341 4945-0
Regionalstelle Bautzen	Herr Peter (Leiter RS)	03591 621-0
	Frau Winkler (Kordinatorin)	03591 621-0
Regionalstelle Chemnitz	Herr Heynoldt (Leiter RS)	0371 5366-0
	Frau Enger (Kordinatorin)	0371 5366-0
Regionalstelle Dresden	Frau Stephan (Leiterin RS)	0351 8439-0
	Frau Herzog (Kordinatorin)	0351 8439-0
Regionalstelle Zwickau	Herr Kämpfer (Leiter RS)	0375 4444-0
	Frau Fischer (Kordinatorin)	0375 4444-0

V. Integrationsangebote in der Kindertageseinrichtungen

Noch nicht schulpflichtige Kindern können in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Krippe und Kindergarten ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt für alle Kinder. Sachsen fördert Kindertageseinrichtungen mit dem Programm „Willkommenskitas“. Das SMK prüft zudem, Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, zusätzlich mit ESF-Mitteln zu unterstützen.